

Fakultät für Geschichtswissenschaft

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichte (MA-Phase) zur Gemeinsamen Prüfungsordnung (GemPO)

Zu § 1 GemPO: Ziele des Studiums

Das Studium der Geschichtswissenschaft im Rahmen des gestuften Bachelor-/Master-Studiengangs soll den Studierenden fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, sie zu wissenschaftlicher Reflexion befähigen und ihnen dabei wissenschaftliche und tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln.

Durch das Studium der Geschichtswissenschaft sollen die Studierenden die Fähigkeit zu historischer Erkenntnis, zum historischen Urteil und zur historischen Darstellung erwerben und durch wissenschaftliche Rekonstruktion und Deutung der Vergangenheit die historische Dimension der Gegenwart erschließen.

Dazu gehören umfassende Kenntnisse epochenübergreifender und epochenspezifischer Entwicklungen und historischer Wandlungsprozesse sowie Kenntnisse der Geschichte der Geschichtswissenschaft und der Historiographie.

Ferner sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, geschichtsdidaktische Problemstellungen zu bearbeiten und zu beurteilen, die sie auf die spätere geschichtsvermittelnde Praxis in einer Vielzahl von Berufen vorbereiten.

Zu § 2 (3) GemPO: Aufbau des Studiums

Für Studierende, die im **1-Fach-Modell** das Fach **Geschichte** studieren und im Ergänzungsbereich Module aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer studieren, gelten folgende Regelungen:

Bei der Auswahl und Zusammensetzung der Module sind zunächst die Regelungen der Fächer für die Studien im Ergänzungsbereich zu beachten. Leitendes Prinzip bei der Auswahl und Zusammensetzung der Module im Ergänzungsbereich soll ein sinnvoller Bezug zu den im Fach Geschichte gesetzten Studienschwerpunkten sein. Die Studierenden werden von 5 Lehrenden, die im Vorlesungsverzeichnis genannt werden, beraten und betreut.

Im Ergänzungsbereich muss die zur Erreichung von mindestens 27 Kreditpunkten erforderliche Anzahl von Modulen absolviert werden. Eines dieser Module ist – nach Wahl der Studierenden – prüfungsrelevant. In diesem Modul müssen mindestens 10 Kreditpunkte erbracht worden sein.

Für Studierende anderer Fächer, die im **1-Fach-Modell** das Fach Geschichte im **Ergänzungsbereich** studieren, gelten folgende Regelungen:

1. Studierende, die in der Bachelor-Stufe das Fach Geschichte als zweites Fach studiert haben, sollten das Modul IX (14 KP) oder X (14 KP) aus der Masterstufe absolvieren und die in den Modulen jeweils festgelegten Leistungsanforderungen erfüllen. Weitere Module können aus dem 3. Studienjahr der Bachelorstufe oder aus der Masterstufe frei gewählt werden. Auch für diese Module gilt, dass die jeweils festgelegten Leistungsanforderungen erfüllt werden müssen. Ferner muss die im Ergänzungsbereich jeweils vorgeschriebene Zahl der Kreditpunkte erreicht werden.
2. Studierende ohne Vorkenntnisse im Fach Geschichte sollten das Modul II (8 KP) und VI (11 KP) aus der Bachelorstufe absolvieren und die in den Modulen jeweils festgelegten

Leistungsanforderungen erfüllen. Für das Modul VI werden [wegen des höheren Arbeitsaufwandes] zusätzlich 2 KP angerechnet, also insg. 13 KP. Weitere Module können aus dem 3. Studienjahr der Bachelorstufe oder aus der Masterstufe frei gewählt werden. Auch für diese Module gilt, dass die jeweils festgelegten Leistungsanforderungen erfüllt werden müssen. Ferner muss die im Ergänzungsbereich jeweils vorgeschriebene Zahl der Kreditpunkte erreicht werden.

Zu § 4 (2) GemPO: Obligatorisches Beratungsgespräch

Vor der Aufnahme des Studiums in der M.A.-Phase hat die oder der Studierende ein obligatorisches Beratungsgespräch bei einer oder einem zur Abnahme von M.A.-Prüfungen berechtigten hauptamtlichen Lehrenden zu absolvieren, dessen Ergebnis zu protokollieren ist.

Zu § 4 (3) GemPO: Fremdsprachenkenntnisse

- 1) Fremdsprachen sind Voraussetzung für das Geschichtsstudium. Für den B.A./M.A.-Studiengang ist die Kenntnis von drei Fremdsprachen entsprechend den gewählten Schwerpunkten erforderlich. Mindestens zwei Sprachkenntnisnachweise müssen in der BA-Phase erbracht worden sein; eine der beiden Sprachen muss Englisch sein.
- 2) Sofern nicht schon in der B.A.-Phase geschehen, sind in der M.A.-Phase Grundkenntnisse in einer dritten Fremdsprache nachzuweisen. Dieser Nachweis kann durch qualifizierte Kenntnisse in Statistik („großer Statistikschein“) substituiert werden. Wird die M.A.-Arbeit in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte oder Frühe Neuzeit geschrieben, müssen Lateinkenntnisse in der M.A.-Phase nachgewiesen werden, sofern sie nicht in der B.A.-Phase nachgewiesen wurden.

Die geforderten Sprachkompetenzen können in den Modulen der M.A.-Phase nachgewiesen oder durch den Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen Sprachmoduls im Optionalbereich erbracht werden. Die Nachweise sind vor Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der eine bestimmte Sprachkompetenz verlangt wird, der Dozentin oder dem Dozenten vorzulegen. Der geforderte dritte Sprachkenntnisnachweis bzw. der Nachweis qualifizierter Kenntnisse in Statistik muss bei der Anmeldung zur M.A.-Prüfung vorgelegt werden.

Zu § 5 (4) und § 7 (3) GemPO: Studienumfang und Kreditpunkte

Im 2-Fach-Modell in der Masterphase Geschichte beträgt das Studienvolumen 22 SWS, die sich auf 4 Module verteilen. Das erste Studienjahr umfasst i. d. R. 16 SWS und 34 KP, das zweite Studienjahr 6 SWS und 11 KP (vgl. den Studienplan Master-Phase für das 2-Fach-Modell im Anhang).

Im 1-Fach-Modell in der Masterphase Geschichte (einschließlich Ergänzungsbereich) umfasst das Studium etwa 45 SWS und 61 bzw. 63 Kreditpunkte. 5 Module sind im fachwissenschaftlichen Studium zu absolvieren; im Ergänzungsbereich müssen Module aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer absolviert werden. Die Anzahl dieser Module richtet sich nach den zu erbringenden Kreditpunkten in diesem Bereich. Es müssen mindestens 27 Kreditpunkte erbracht werden (vgl. den Studienplan Master-Phase für das 1-Fach-Modell im Anhang).

Zu § 8 GemPO: Modularisierung des Lehrangebots

(1) Das Lehrangebot im Fach Geschichte ist in der Masterstufe modularisiert. Die einzelnen, thematisch aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen sind zu Studienmodulen zusammengefasst und haben einen Umfang von 4-6 SWS. Damit soll eine klare inhaltliche Strukturierung des Studiums und Transparenz der Studienanforderungen gewährleistet werden.

(2) Die Modulnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der im Modul erbrachten benoteten Leistungen, die entsprechend § 15 (3) GemPO gewichtet werden.

(5) Im Fach Geschichte geht im Zwei-Fach-Master das Modul X, im Ein-Fach Master das Modul X sowie ein Modul aus dem Ergänzungsbereich nach Wahl der Studierenden in die Endnote der M.A.-Phase ein (vgl. § 25 GemPO).

Zu § 9 (2) GemPO: Kreditpunkte

Kreditpunkte werden erst vergeben, wenn alle für ein Modul geforderten Studienleistungen mit mindestens ausreichend bewertet worden sind. Die Anforderungen in den Lehrveranstaltungen der Module müssen i. d. R. bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt werden.

Wird in einer Lehrveranstaltung eines Moduls die geforderte Leistung als nicht ausreichend bewertet, ist den Studierenden einmal Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Ist bis zum Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters nicht eine mindestens ausreichende Leistung (4,0) erbracht, muss ein entsprechendes Modul aus dem Lehrangebot des Folgesemesters erfolgreich abgeschlossen werden.

Zu § 11 (4) und 12 (1) und (5) GemPO:

Die Kommission für Lehre und Studium der Fakultät für Geschichtswissenschaft (§ 8 (2) FakO) ist zuständiger Fakultätsausschuss im Sinne der GemPO. Die studentischen Mitglieder der Kommission wirken bei der Bewertung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.

Zu § 16 (1) GemPO: Prüfungsformen

Die Abschlussprüfung im Fach Geschichte im 2-Fach-Master wird in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt; im 1-Fach-Master besteht die Abschlussprüfung aus einer mündlichen Prüfung und einer Klausur. Der Ersatz einer Prüfung durch ein weiteres Prüfungsrelevantes Modul ist nicht möglich.

Zu § 25 (1) GemPO: MA-Prüfung

1. Wird im **2-Fach-Modell Geschichte** die M.A.-Arbeit im Fach Geschichte geschrieben, muss die M.A.-Arbeit im Schwerpunkt A angefertigt werden. Die mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer liegt ebenfalls im Schwerpunkt A. In die Prüfungsleistung wird das Modul X aus dem Schwerpunkt B als Prüfungsrelevantes Modul einbezogen.

Wird die M.A.-Arbeit in dem anderen Fach angefertigt, findet die mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer im Schwerpunkt A statt; in die Prüfungsleistung wird das Modul X aus dem Schwerpunkt B als Prüfungsrelevantes Modul einbezogen.

Im **1-Fach-Modell Geschichte** wird die M.A.-Arbeit im Schwerpunkt A geschrieben; die mündliche Prüfung von 30 Minuten Dauer liegt ebenfalls im Schwerpunkt A. Die Klausur von 4 Stunden Dauer wird im Schwerpunkt B geschrieben. In die Prüfungsleistung wird das Modul X aus dem Schwerpunkt B als Prüfungsrelevantes Modul einbezogen, ferner ein Prüfungsrelevantes Modul aus dem Ergänzungsbereich.

2. Im **2-Fach-Modell** wird die Fachnote im Fach Geschichte je zur Hälfte aus dem Prüfungsrelevanten Modul X aus dem Schwerpunkt B und der mündlichen Prüfung gebildet.

Im **1-Fach-Modell** gehen in die Fachnote Geschichte die Note der mündlichen Prüfung und die Note der Klausur zu je 30 %, das Ergebnis aus dem Prüfungsrelevanten Modul X im Schwerpunkt B und aus dem Prüfungsrelevanten Modul des Ergänzungsbereich zu je 20 % ein.

Zu § 26 GemPO: Zulassung zur MA-Prüfung

2-Fach-Master

Zu den Fachprüfungen und zur MA-Arbeit wird zugelassen, wer im Fach Geschichte das Prüfungsrelevante Modul X erfolgreich abgeschlossen, den dritten Sprachkenntnisnachweis bzw. den Nachweis qualifizierter Kenntnisse in Statistik gemäß § 3 Abs. 5 der Studienordnung vorgelegt und mindestens 30 KP erreicht hat. Die übrigen auf das Fachstudium entfallenden Kreditpunkte müssen bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung nachgewiesen werden.

1-Fach-Master

Zu den Fachprüfungen und zur MA-Arbeit wird zugelassen, wer im Fach Geschichte das Prüfungsrelevante Modul X sowie das Prüfungsrelevante Modul im Ergänzungsbereich erfolgreich abgeschlossen, den dritten Sprachkenntnisnachweis bzw. den Nachweis qualifizierter Kenntnisse in Statistik gemäß § 3 Abs. 5 der Studienordnung vorgelegt und mindestens 60 KP erreicht hat. Die übrigen auf das MA-Studium entfallenden Kreditpunkte einschließlich der Kreditpunkte des Ergänzungsbereichs müssen bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung nachgewiesen werden.

Zu § 27 (4) GemPO

Gruppenarbeiten sind als MA-Arbeit nicht zugelassen.

Studienplan Master-Phase: 2-Fach-Modell

Studienjahr	Veranstaltungen	SWS	Kreditpunkte
1. u. 2.	Modul IX		
	Hauptseminar	2	14
	Vorlesung	2	
	Oberseminar	2	
	Modul X (Prüfungsrelevant)		14
	Hauptseminar	2	
	Vorlesung	2	
	Oberseminar	2	
	Modul XI		11
	Oberseminar	2	
	Übung für Fortgeschrittene	2	
	Kolloquium	2	
Modul XII		6	
Übung für Fortgeschrittene	2		
Kolloquium oder Übung für Fortgeschrittene	2		
Abschluss- prüfungen	Mündliche Master-Prüfung (30 Minuten)		5
	Master-Arbeit (in einem der zwei studierten Fächer)		20

Im **2-Fach-Modell** sind die Module IX, X, XI und XII zu absolvieren und zwei unterschiedliche Studienschwerpunkte zu setzen. Am Anfang des Studiums der beiden Studienschwerpunkte stehen die Module IX und X. Im Anschluss daran müssen die Module XI bzw. XII absolviert werden. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie mit dem Studium des Moduls IX oder X beginnen möchten. Die Lehrveranstaltungen in einem Modul müssen i. d. R. innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Module IX und XI sind dem Schwerpunkt A zugeordnet, die Module X und XII dem Schwerpunkt B. Die Schwerpunkte können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit gesetzt werden, oder in den Teilepochen Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Innerhalb der Epochen/Teilepochen sind regionale/systematische Differenzierungen (Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte, Historische Hilfswissenschaften, Theorie der Geschichte) möglich. Werden die Schwerpunkte in den regionalen, systematischen Differenzierungen gesetzt, müssen die Studien verschiedene Epochen/Teilepochen abdecken.

In den Studienschwerpunkten können die Lehrveranstaltungen in den Modulen aus „Körben“ selbständig zusammengestellt werden. Ein „Korb“ bildet jeweils einen Studienschwerpunkt ab: „Korb 1“ – Alte Geschichte; „Korb 2“ – Mittelalterliche Geschichte; „Korb 3“ – Frühe Neuzeit; „Korb 4“ – 19. Jahrhundert; „Korb 5“ – 20. Jahrhundert.

Studienplan Master-Phase: 1 Fach-Modell

Studienjahr	Veranstaltungen	SWS	Kreditpunkte
1. u. 2.	Modul IX		14
	Hauptseminar	2	
	Vorlesung	2	
	Oberseminar	2	
	Modul X (Prüfungsrelevant)		14
	Hauptseminar	2	
	Vorlesung	2	
	Oberseminar	2	
	Modul XI		11
	Oberseminar	2	
	Übung für Fortgeschrittene	2	
	Kolloquium	2	
	Modul XIII*		11
	Oberseminar	2	
Übung für Fortgeschrittene	2		
Kolloquium	2		
Modul XIV		11/13	
Hauptseminar	2		
Oberseminar oder Übung für Fortgeschrittene oder Kolloquium	2		
Ergänzungsbereich			27/29
Module aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer; <i>1 Prüfungsrelevantes Modul mit mind. 10 KP</i>	~ 15		
Abschluss- prüfungen	Mündliche Master-Prüfung (30 Minuten)		5
	Klausur		5
	Master-Arbeit		20

* Im 1-Fach-Modell ist kein Modul XII zu absolvieren.

Im **1-Fach-Modell** sind die Module IX, X, XI, XIII und XIV sowie die zur Erreichung von mindestens 27 Kreditpunkten erforderliche Anzahl von Modulen im Ergänzungsbereich zu absolvieren. Im 1-Fach-Modell sind die Module IX, X, XI, XIII und XIV zu absolvieren und drei unterschiedliche Studienschwerpunkte zu setzen. Am Anfang des Studiums der Studienschwerpunkte A und B stehen die Module X oder IX. Im Anschluss daran müssen die Module XI bzw. XIII absolviert werden. Das Modul XIV im Schwerpunkt C kann zu Beginn der Masterphase oder in den folgenden Semestern studiert werden. Die Lehrveranstaltungen in einem Modul müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Module IX und XI sind dem Schwerpunkt A zugeordnet, die Module X und XIII dem Schwerpunkt B und das Modul XIV dem Schwerpunkt C. Die Schwerpunkte können in den Epochen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte oder Neuzeit gesetzt werden, oder in den Teilepochen Frühe Neuzeit, 19. Jahrhundert oder 20. Jahrhundert. Innerhalb der Epochen/Teilepochen sind regionale/systematische Differenzierungen (Geschichte Osteuropas, Geschichte Südosteuropas, Geschichte Nordamerikas, Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte, Technik- und Umweltgeschichte, Geschlechtergeschichte, Historische Hilfswissenschaften, Theorie der Geschichte) möglich. Werden die Schwerpunkte in den regionalen, systematischen Differenzierungen gesetzt, müssen die Studien verschiedene Epochen/Teilepochen abdecken.

In den Studienschwerpunkten können die Lehrveranstaltungen in den Modulen aus „Körben“ selbständig zusammengestellt werden. Ein „Korb“ bildet jeweils einen Studienschwerpunkt ab: „Korb 1“ – Alte Geschichte; „Korb 2“ – Mittelalterliche Geschichte; „Korb 3“ – Frühe Neuzeit; „Korb 4“ – 19. Jahrhundert; „Korb 5“ – 20. Jahrhundert.

Die gewählten Schwerpunkte müssen im Ergänzungsbereich durch inhaltliche oder methodische Aspekte aus Studiengebieten anderer, affiner Fächer ergänzt werden. Dazu sind die zur Erreichung von mindestens 27 Kreditpunkten erforderliche Anzahl von Modulen im Ergänzungsbereich erfolgreich abzuschließen (vgl. oben zu § 2 (3) GemPO).